



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	40. Sitzung
Datum	Montag, den 06.09.2010
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	20:00 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung, insbesondere den neuen Pressesprecher der Stadt Wetzlar, Herrn Eckard Nickig, sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 53 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte einstimmig (53.0.0) die nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

1867/10

Hessentag 2012

hier: Haushaltsjahre 2011 und 2012

I/648

TOP 3

1850/10

Rudergesellschaft Wetzlar 1880 e. V.

Investitionskostenzuschuss

I/647

TOP 4

1839/10

Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill

hier: Übertragung der Aufgaben auf die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH

I/636

TOP 5

1869/10

Neu- und Ausbau des Sport- und Leistungszentrums Wetzlar (Stadion)

hier: Überplanmäßige Ausgaben

I/649

TOP 6

1860/10

Bebauungsplan Nr. 401 „Karl-Kellner-Ring Nordost“

- Satzungsbeschluss -

I/646

TOP 7

1781/10

Begrünung 2. Bauabschnitt Öffentliche Grünzüge

Baugebiet „Hundsrücken“ in Nauborn

I/637

TOP 8

1834/10

Restaurierung von Wandteppichen und Textilobjekten

der Sammlung Lemmers-Danforth

I/633

TOP 9

1836/10

2. Änderungssatzung des Jugendamtes

I/635

TOP 10

1848/10

Grundrechtsklage gegen das Land Hessen

I/642

TOP 11

1803/10

Erhalt der Ludwig-Erk-Schule

I/625

TOP 12

Wahlen

TOP 12.1

Wahl eines stellv. Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung

TOP 12.2

1830/10

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Nauborn

I/632

TOP 12.3

1849/10

**Wahl eines Schiedsmannes für den
Schiedsbezirk Wetzlar-Blasbach**

I/643

TOP 12.4

1851/10

**Wahl eines Schiedsmanns und eines stellvertretenden Schiedsmanns für den
Schiedsbezirk Wetzlar I**

I/644

TOP 12.5

1857/10

**Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines
Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach)**

I/645

TOP 13

Mitteilungsvorlagen

TOP 13.1

1700/10.1

**Lärmaktionsplan Mittelhessen, Teilplan Straße
Entwurf vom 28.12.2009**

I/639

TOP 13.2

1734/10

Bürgerbefragung „Älter werden in Wetzlar“

I/641

TOP 13.3

1835/10

Drucksachen-Nr.: 0448/07 – I/180

**Antrag auf regionales Frühwarnsystem zum Kinderschutz in Kooperation
mit dem Lahn-Dill-Kreis – Abschlussbericht der AG Kinderschutz**

I/634

TOP 13.4
1837/10
Berichtswesen II. Quartal 2010
I/640

TOP 14
Verschiedenes

TOP 1
Fragestunde

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 2
1867/10
Hessentag 2012
hier: Haushaltsjahre 2011 und 2012

FrkV Michalek führte aus, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Magistratsantrag unterstützen werde. Er bemängelte jedoch, dass nur der Finanzausschuss nachträglich informiert werden solle und forderte, dass diese Informationen auch unverzüglich und ohne Aufforderung den Fraktionen zugehe. Denn nur auf seine Nachfragen seien Mehrkosten bei der Fußgängerbrücke Wetzbachstraße-Bachweide und am Bahnhof mitgeteilt worden. Beim Bahnhof, geplant mit 21,4 Mio. € und einem städtischen Anteil von ca. 5 Mio. €, sei eine zusätzliche Forderung der Bahn an die Stadt Wetzlar i. H. v. 1 Mio. € bekannt gegeben worden. Verwundert sei er, dass dieses Thema nicht im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt worden sei. Falls weitere Mehrkosten erkennbar seien, bitte er im Gesamtzusammenhang um schriftliche Klarstellung.

OB Dett e gab weitere Informationen zu der Vorlage, insbesondere, dass sie auf den Ergebnishaushalt abziele. In diesem Bereich können keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt werden. Bei Investitionen verhalte es sich anders, weil diese im Finanzhaushalt zu veranschlagen seien und somit mit VE gearbeitet werden könne. Er werde unverzüglich die Ausschüsse und die Fraktionen über den jeweiligen Sachstand schriftlich informieren. Hinsichtlich der zusätzlichen Forderungen der Bahn werden vor Beginn der Maßnahme die Stadtverordneten einen schriftlichen Überblick erhalten. Des Weiteren, so OB Dett e, befinde man sich in der Verhandlungsphase. Bezüglich der Mehrkosten „Busbahnhof“ mache er darauf aufmerksam, dass Untersuchungen ergaben, dass im Boden - bisher unbekannt - Signalkabel der Bahn liegen sowie belasteter Boden festgestellt worden sei. Auf Nachfrage von FrkV Michalek bezifferte OB Dett e die Mehrkosten mit ca. 0,8 Mio. €.

StR Beck betonte, dass natürlich schriftlich informiert werde. Derzeit befinde man sich noch in Verhandlungen. Die Informationszusage werde im Protokoll

vermerkt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, Aufträge im Zusammenhang mit Aufwendungen bzw. Dienstleistungen für den Hessentag 2012 in Wetzlar bis zu einer Gesamtsumme von 1 Mio. Euro zu erteilen bzw. entsprechende Verträge abzuschließen, die zu Lasten der Haushaltsjahre 2011 und 2012 gehen.

Die entsprechenden Vorlagen werden jeweils dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss nachträglich vorgelegt. Eine Veranschlagung der Mittel erfolgt dann nachträglich im entsprechenden Haushaltsjahr beim Produkt „1550100 - Hessentag 2012“.

TOP 3

1850/10

Rudergesellschaft Wetzlar 1880 e. V. Investitionskostenzuschuss

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Der Rudergesellschaft Wetzlar 1880 e. V. wird für Instandsetzung des Saales und der Dachflächen ein Investitionskostenzuschuss bis zu € 52.000,00 gewährt.

TOP 4

1839/10

Zweckverband Verkehrsverbund Lahn-Dill hier: Übertragung der Aufgaben auf die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Wetzlar stimmt einer Übertragung der dem Lahn-Dill-Kreis obliegenden Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnissen nach dem ÖPNV-Gesetz vom Verkehrsverbund Lahn-Dill auf die Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH und nach Abschluss der Ausgliederung der Auflösung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Lahn-Dill zu.
2. Die Stadt Wetzlar beteiligt sich an der Verkehrsgesellschaft Lahn-Dill-Weil GmbH mit einem Geschäftsanteil von 2.500,-- Euro unter der Bedingung, dass in den Gesellschaftsvertrag eine Regelung aufgenommen wird, wonach der Stadt Wetzlar über die Einzahlung des Stammkapitals hinaus keine finanziellen Verpflichtungen entstehen, sie also keine Umlagen zu zahlen hat und nicht an eventuellen Verlusten beteiligt ist.

TOP 5

1869/10

Neu- und Ausbau des Sport- und Leistungszentrums Wetzlar (Stadion) hier: Überplanmäßige Ausgaben

StR B e c k machte ergänzende Angaben und wies darauf hin, dass bereits im März informiert worden sei. Nunmehr seien in der Vorlage die tatsächlichen Zahlen aufgeführt. FrkV M i c h a l e k gab bekannt, um ein Zeichen zu setzen, werde seine Fraktion dagegen stimmen, obwohl dies bei fast abgeschlossenen Baumaßnahmen sonst nicht ihr Stil sei. Die im März gegebenen Informationen seien erst nach Aufforderung erfolgt. Die Preise für Bodenuntersuchungen oder Gründungen bei den nicht alltäglichen Bauvorhaben der Stadt - Bahnhof, Stadion, Mühlgrabenbrücke bei der Hauser Mühle - würden fast durchgängig bei den Beschlussvorlagen des Magistrates fehlen oder wären viel zu niedrig angesetzt. Bei diesen Projekten stellten Bodenuntersuchungen eine Selbstverständlichkeit dar. Eine Kostensteigerung von 3,1 Mio. € auf 4,2 Mio. € beim Stadion sei nicht tolerabel. Nach seiner Auffassung zeige sich, dass die Zahlen systematisch unvollständig und zu niedrig angesetzt waren und demnach vom Magistrat, aber nicht von Fachleuten stammen würden. Auch beim Bahnhof werde die Erhöhung um 1 Mio. € nicht die letzte sein. Aus seiner Sicht werde in den Vorlagen bei den Preisen den Stadtverordneten etwas vorgemacht, d. h., die Preise seien „politisch geschönt“. Als Beispiele dienen auch die Hessentagsbrücken. Vom Magistrat erwarte er realistische Zahlen.

OB D e t t e mahnte fairen Umgang miteinander an. Bereits im Haushalt 2010 seien für dieses Projekt 3,88 Mio. € eingestellt worden. Der Vorwurf, Zahlen zu verschleiern, sei unsinnig. StR B e c k wies auf die Niederschrift der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 09.03.2010 hin. Die Nachfrage der SPD sei im Mai erfolgt. Für den Erhalt von Fördermitteln seien realistische Zahlen vorzulegen. Wegen der Konjunkturpakete von Bund und Land haben sich allg. Baukostensteigerungen bis zu 37 % ergeben.

Stv. W a g n e r merkte an, man habe den Fokus auf die Gesamtmaßnahme zu richten. Von den ursprünglich eingeplanten 3,1 Mio. € sei nunmehr eine 35-prozentige Steigerung auf 4,17 Mio. € zu konstatieren. Nach seiner Auffassung sei das Projekt dem Magistrat „aus dem Ruder gelaufen“. Er erinnere daran, dass OB Dette im Finanz- und Wirtschaftsausschuss evtl. nicht ausreichende Bodenuntersuchungen im Vorfeld eingeräumt habe. Auch bei der Hausertorbrücke seien die Aussagen nicht stimmig gewesen, es hätten sich Mehrkosten von 0,4 Mio. € ergeben. Die Maßnahmen, das Stadion behindertengerecht zu gestalten, seien zwingend erforderlich gewesen. Er zweifle an der Seriosität der Planung. Man müsse in Verbindung mit dem Rechnungsprüfungsamt prüfen, ob Fehler gemacht worden seien und sich daraus Schadenersatzansprüche ableiten ließen und ob man einen Akteneinsichtsausschuss einsetzen solle. Die Informationspolitik des Magistrates sei verfehlt. Ferner erinnere er daran, dass die Informationsanfragen von Stv. Kleber gestellt worden seien. Auch sollten die Maßnahmen im Berichtswesen dargestellt werden. Er frage sich, ob bei 4 Mio. € voraussichtlicher Baukosten einstimmig abgestimmt worden wäre. Die SPD-Fraktion lehne die Vorlage ab.

Stv. H e y e r räumte ein, auch für die CDU sei es keine schöne Sache, über die Mehrkosten abzustimmen. Die SPD möchte hier darstellen, dass man alles vorher hätte prüfen müssen und alles hätte erahnen können. Alle, die schon einmal im Bestand gebaut hätten, wissen, dass es Überraschungen in negativer Hinsicht geben

könne. Das von OB Dette angesprochene Mehr an Bodenuntersuchungen hätte den Preis vorab in die Höhe getrieben. Der Ausbau zum Sport- und Leistungszentrum sei richtig gewesen. Auch beruhe der Kostenanschlag der Architekten aus Normalzahlen und die erfolgten Preissteigerungen seien nicht vorhersehbar gewesen. Bei manchen Gewerken sei eingespart worden. Die Informationen seien zeitnah erfolgt. Die Durchführung der Arbeit bezeichne er als ordentlich. Die CDU stimme der Vorlage zu.

Laut Stv. Heyer, konstatierte Stv. Dr. I h m e l s, seien Kostensteigerungen nicht vorhersehbar gewesen. Er erinnere daran, dass Baufirmen nur eine Chance haben, wenn sie ein Nachtragsmanagement entwickeln. Auch die Stadt benötige einen solchen Spezialisten, der Prüfungen vornehmen könne, weil der Aufwand zur Verhinderung von Steigerungen steige.

StR B e c k befand sich zu dem Gesagten mit Stv. Dr. Ihmels auf einer Linie. Nachdem die Ausschreibungsmodalitäten geändert worden seien, habe man die diesbezügliche Schulung des eigenen Personals veranlasst. Große Gewerke werden dahingehend geprüft, stellte er fest. Stv. B r e i d s p r e c h e r legte dar, dass Wetzlar ein phantastisches Stadion habe. Er bescheinige der Opposition eine gute Presse, wenn sie Kostensteigerungen anprangere. Er frage sich, was geschähe, wenn die Koalition auch „nein“ sage. Das Stadion sei vorhanden. Deswegen falle ihm keine andere Lösung sein, als zur Vorlage „ja“ zu sagen.

FrkV K r a t k e y rügte, dass die Kriterien der HGO für eine überplanmäßige Ausgabe nicht erfüllt seien. Nach seinem Dafürhalten mache es sich der Magistrat zu einfach. Es könne nicht sein, dass man dem Magistrat die Informationen „aus der Nase ziehen“ müsse. Bei Kostensteigerungen habe der Magistrat turnusmäßig zu berichten. Vorliegender Fall sei ein Lehrbeispiel, wie man es nicht machen sollte. OB D e t t e betonte, bis auf die Entsorgungskosten seien alle Kosten im Haushalt veranschlagt worden. Das Unvorhergesehene sei dargestellt worden und die Maßnahme unabweisbar.

FrkV M i c h a l e k hatte den Eindruck, dass Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung unerheblich seien. Man müsse auf den Haushalt warten, weil dieser die Entwicklungen fortschreibe und man erst dann realistischere Zahlen erhalte.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30.26.0) folgenden Beschluss:

Bei dem Produkt 0820300 095100003 werden 298.000,00 € als überplanmäßige Ausgaben genehmigt.

TOP 6

1860/10

Bebauungsplan Nr. 401 „Karl-Kellner-Ring Nordost“

- Satzungsbeschluss -

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

1. Abwägungsbeschlüsse

- 1.1 Die Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt - Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen - wird als Hinweis gem. § 9 Abs. 5 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Bebauungsplan berücksichtigt.
- 1.2 Die Anregungen des Unternehmerverbandes Hessischer Einzelhandel Mitte – Süd e.V. werden, soweit sie dem Bebauungsplan entgegenstehen, zurückgewiesen.
- 1.3 Die Anregungen der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH werden als gegenstandslos zurückgewiesen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 401 „Karl-Kellner-Ring Nordost“ wird unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen zu den Ziffern 1.1 bis 1.3 einschließlich der Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

TOP 7

1781/10

Begründung 2. Bauabschnitt Öffentliche Grünzüge Baugebiet „Hundsrücken“ in Nauborn

StV **V o l c k** wies auf die im Mitteilungsblatt ausgedruckte Änderung der Begründung hin.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Entwurf für die Begründung des Teilbereiches der öffentlichen Grünzüge oberhalb Karlschmitter Weg wird zugestimmt.

TOP 8

1834/10

Restaurierung von Wandteppichen und Textilobjekten der Sammlung Lemmers-Danforth

Stv. **T s c h a k e r t** unterstrich die Unumstrittenheit der Maßnahme. Deshalb werde die SPD der Vorlage zustimmen. Auch in diesem Punkt kritisiere er den zu späten Informationsfluss, es handele sich schließlich um einen sechsstelligen Betrag.

OB **D e t t e** erläuterte, die Maßnahme stelle keine Baumaßnahme dar und stehe zweckmäßigerweise im zeitlichen Zusammenhang mit der Sanierung des Palais Papius. Hinsichtlich des Aufwandes habe die Museumsverwaltung selbst nicht gewusst, was auf sie zukomme. Ein Gutachter wäre in diesem Fall nicht von Nutzen gewesen. Es war ein guter Schritt, Angebote einzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kunsthistorisch wertvolle Wandbehänge aus dem Bestand der Sammlung Lemmers-Danforth vor Wiedereröffnung der Sammlung konservatorisch und restauratorisch behandelt werden müssen, damit sie weiterhin öffentlich präsentiert werden können und in ihrer Substanz nicht gefährdet werden.
2. Zur Durchführung der o. g. Maßnahme werden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 im Ergebnishaushalt der Stadt unter dem Produkt 410100 Mittel in Höhe von insgesamt bis zu 101.000 € bereitgestellt.

Der Magistrat wird ermächtigt, noch im laufenden Haushaltsjahr Vergaben zu Lasten zukünftiger Haushaltsjahre in der vorgenannten Höhe zu tätigen.

TOP 9

1836/10

2. Änderungssatzung des Jugendamtes

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt wird beschlossen.

TOP 10

1848/10

Grundrechtsklage gegen das Land Hessen

OB D e t t e führte aus, hinsichtlich der Auslegung der Konnexität befinde man sich auf Neuland. Deswegen halte er eine Klärung für erforderlich. Was geschehe zum Beispiel, wenn das Land neue Standards schaffe, freiwillige Aufgaben zu Pflichtaufgaben würden? FrkV L e f è v r e gab bekannt, ihre Fraktion werde der Vorlage, weil die FW schon lange für das Konnexitätsprinzip politisch gekämpft haben, zustimmen. Eine Stichtagsregelung könne nicht akzeptiert werden.

Stv. T s c h a k e r t teilte mit, auch die SPD werde die Vorlage mittragen. Er halte den Begriff „Grundrechtsklage“ nicht für korrekt. Nach seinem Dafürhalten müsse es richtigerweise „Verfassungsklage“ heißen. OB D e t t e bestätigte diese Auffassung und führte ergänzend aus, das Wort „Grundrechtsklage“ sei vom Städtetag übernommen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadt Wetzlar schließt sich der Grundrechtsklage des hessischen Städtetages und seiner Mitglieder gegen das Land Hessen wegen der Landesrechtsverordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 an.

TOP 11

1803/10

Erhalt der Ludwig-Erk-Schule

StvV V o l c k und FrkV M i c h a l e k wiesen darauf hin, dass es sich um keinen interfraktionellen Antrag handele.

FrkV Dr. B ü g e r erinnerte an die Behandlung dieses Themas in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Ferner mache er hinsichtlich des Initiativantrages auf das gemeinsame Tätigwerden mit FrkV Kratkey aufmerksam, dem er für die kollegiale Zusammenarbeit danke. Des Weiteren stelle er fest, dass die Inhalte richtig und wichtig seien, insbesondere Ziffer 4 des Antrages. Der Anstoß sei im Sinne der Schule notwendig gewesen. Die Entscheidung obliege nun dem Kreistag. Die FDP werde dem Antrag zustimmen.

FrkV L e f è v r e zeigte sich erfreut darüber, dass die Fraktionen - außer Bündnis 90/ Die Grünen - zu einer gemeinsamen Resolution gekommen seien. Für Eltern und für die Ansiedlung junger Familien in Wetzlar sei das Ganztagsschulangebot sehr wichtig. Die Ludwig-Erk-Schule müsse in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben.

Auch FrkV K r a t k e y sprach seine Genugtuung über den Konsens aus und dankte FrkV Dr. Bürger für die Zusammenarbeit. Schulpolitik gehe alle an, deswegen müsse dies weitertransportiert werden. Er hoffe bei der Abstimmung auf Einstimmigkeit. OB D e t t e legte dar, um mit dem Kreis zu verhandeln, benötige der Magistrat Rücken- deckung. In diesem Zusammenhang danke er der Schulgemeinde insgesamt. Jedoch sei die Position des Lahn-Dill-Kreises unverändert. Der Kreisausschuss beabsichtigte, die Schüler der Ludwig-Erk-Schule auf andere Schulen zu verteilen. Er finde deshalb Ziffer 2 des Antrages besonders positiv. Wie auch aus dem Antrag hervorgehe, seien Optionen möglich. Dankbar sei er für die „Rückenstärkung“.

Stve. Z e i s e r stellte fest, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde sich der Stimme enthalten, u. a. weil sie die Resolution für sehr undifferenziert halte. Ferner gebe es eine Menge Schulraum und man solle erst mit dem Lahn-Dill-Kreis sprechen. Es könne nicht alles so bleiben, wie es derzeit sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (51.0.5) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar bekräftigt ihre Stellungnahme zum Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Lahn-Dill-Kreises, wonach die Zusammenlegung der Goetheschule Wetzlar und der Freiherr-vom-Stein-Schule zu einem grundständigen Gymnasium an dem Standort des bisherigen Schulzentrums ein elementarer Bestandteil zur zukunftsicheren Fortentwicklung des Schulangebotes in Wetzlar ist.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ferner, dass ein Umzug der Ludwig-Erk-Schule aus den bisherigen teilweise maroden Schulgebäuden in die bei einer Zusammenführung von Goethe-Schule und Freiherr-vom-Stein-Schule zu einem grundständigen Gymnasium freiwerdenden Räumlichkeiten der Freiherr-vom-Stein-Schule aus städtischer Sicht dazu beiträgt, diese Schule in ihrer Gesamtheit erhalten zu können und ihr die Perspektive einräumt, ein Ganztagsgrundschulangebot zu entwickeln.

3. Der Kreistag des Lahn-Dill-Kreises wird aufgefordert, im Interesse der geordneten Fortentwicklung der Wetzlarer Schullandschaft, die beiden in der Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Schulentwicklungsplan enthaltenen Vorschläge umzusetzen und damit einen Beitrag zur Sicherung der Ludwig-Erk-Schule zu leisten.
4. Für den Fall, dass der Kreistag auf eine Zusammenführung der Goethe-Schule und der Freiherr-vom-Stein-Schule verzichtet, wird der Landkreis aufgefordert, eine Perspektive für die Ludwig-Erk-Schule zu entwickeln und mit der Stadt Wetzlar abzustimmen, die das erfolgreiche pädagogische Konzept und den längerfristigen Bestand dieser Schule sichert.

TOP 12 Wahlen

TOP 12.1

Wahl eines stellv. Schriftführers für die Stadtverordnetenversammlung

Gegen eine Wahl durch Handaufheben erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte einstimmig Herrn **Sven Lehne**, Stadtverordnetenbüro, zum stellv. Schriftführer für die Stadtverordnetenversammlung.

TOP 12.2

1830/10

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn

Gegen eine Abstimmung durch Handaufheben erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn wird

Frau Renate Pfeiffer-Scherf, geb. am 18.10.1952,
Weilstraße 17, 35580 Wetzlar-Nauborn,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

TOP 12.3

1849/10

Wahl eines Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Blasbach

Gegen eine Abstimmung durch Handaufheben erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Blasbach wird

Herr Manfred Brandtner, geb. am 27.12.1939,
Schöne Aussicht 6, 35585 Wetzlar,

zum Schiedsmann von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

TOP 12.4

1851/10

Wahl eines Schiedsmanns und eines stellvertretenden Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I

Gegen eine Abstimmung durch Handaufheben erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar I wird

Herr Manfred Schneider, geboren am 30.07.1937,
Wiesenaue 8, 35578 Wetzlar,

zum Schiedsmann und

Herr Frank Steinraths, geboren am 25.06.1973,
Oskar-Barnack-Straße 11, 35578 Wetzlar,

zum stellvertretenden Schiedsmann

von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

TOP 12.5

1857/10

Wahl des stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers und eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach)

Gegen eine Abstimmung durch Handaufheben erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar II (Blasbach) wird

Herr Kurt Brück, geboren am 28.06.1933,
Finkenweg 5, 35585 Wetzlar-Blasbach,

als stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher und

Herr Heinz Donges, geboren am 28.02.1943,
Am Hainberg 24, 35585 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

TOP 13 Mitteilungsvorlagen

TOP 13.1 1700/10.1 Lärmaktionsplan Mittelhessen, Teilplan Straße Entwurf vom 28.12.2009

Stv. Dr. G r e i s zeigte auf, dass bereits der Betreff für sie ein Ärgernis darstelle, weil man keinen „Lärmaktionsplan“, sondern einen Lärmminderungsplan benötige, für den übrigens im Haushalt seit Jahren Geld eingestellt worden sei. Der Lärmminderungsplan bestehe aus zwei Teilen, und zwar zunächst der Lärmkartierung, hier sei die Hessische Landesanstalt für Umwelt und Geologie federführend. Dann folge die Lärmaktionsplanung zur Ermittlung der Lärmprobleme mit der Zuständigkeit des Regierungspräsidiums. Es solle hier der zweite Schritt zur Kenntnis genommen werden, ohne sich mit dem ersten Schritt auseinanderzusetzen. Mit Blick auf die Tabelle 57 stelle sie fest, dass die Zahlen hinsichtlich der Verkehrsbelastungen von denen des beschlossenen Generalverkehrsplanes abweichen. Die Moritz-Hensoldt-Straße tauche überhaupt nicht auf. Diese Zahlen seien auch Grundlage für die Berechnung der Lärmbelastung. Sie halte die für falsch. Dies bedeute, einmal gemachte Fehler setzen sich fort. Sie frage sich, wo diese Zahlen überhaupt herkommen. Zum Zeitablauf sei zu sagen, dass die Frist für die Abgabe einer Stellungnahme längst abgelaufen sein dürfte. Sei die Begründung die Stellungnahme oder werde eine neue Stellungnahme erarbeitet? Wenn ja, müsse diese Stellungnahme nochmals vorgelegt werden.

Stv. Dr. I h m e l s konstatierte, auch er gehe von einer weiteren Stellungnahme aus. Unter Hinweis auf die B 49 stelle er für den Bereich fest, dass durch den Tunnel und die anderen Maßnahmen hier kein Konflikfeld mehr gesehen werde. Dies widerspreche den Beratungen im Parlament. Deshalb sei dem Magistrat vorzuhalten, dass er die tatsächliche Situation nicht beachtet habe. Schwierig sei es im Bereich der Garbenheimer Straße, Korrekturen anzubringen. Hier liege die Planung bei einem Grenzwert von 60 dB(A), der erheblich sei. Demgegenüber sei für zwei Einzelgehöfte sehr viel Aufwand betrieben worden. Beim Lärm, der auf die Wohngebiete falle, habe man Lücken gelassen. Er weise darauf hin, dass man Korrekturen nur mit erheblichem Aufwand herbeiführen könne. Deswegen solle der Magistrat dem widersprechen, dass der Bereich der B 49 kein Konflikfeld mehr sei. Seine Forderung gehe dahin, dass der Magistrat dies in seiner Stellungnahme deutliche mache.

StR B e c k erklärte, es werde nochmals eine vervollständigte Stellungnahme abgegeben werden, welche über die Stadtverordnetenversammlung versandt werde. Er verdeutlichte nochmals, bei dem Lärmaktionsplan handele es sich um einen Rahmenplan. Die dort genannten Zahlen seien nicht relevant. Man werde mit eigenen Zahlen agieren.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Mittelhessen, Teilplan Straße, Bereich Stadt Wetzlar, wird zur Kenntnis genommen.

Die Stadt Wetzlar wird in einer nach Abschluss der Offenlegungsphase zu verfassenden Stellungnahme an das RP Gießen auf inhaltliche Unstimmigkeiten und Unkorrektheiten hinweisen.

TOP 13.2

1734/10

Bürgerbefragung „Älter werden in Wetzlar“

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13.3

1835/10

Drucksachen-Nr.: 0448/07 – I/180

Antrag auf regionales Frühwarnsystem zum Kinderschutz in Kooperation mit dem Lahn-Dill-Kreis – Abschlussbericht der AG Kinderschutz

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 13.4

1837/10

Berichtswesen II. Quartal 2010

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 14

Verschiedenes

Mission Olympic

StV Volck sprach allen Beteiligten den Dank der Stadtverordnetenversammlung bei dem Projekt „Mission Olympic“ aus.

Ehem. Stadtverordnete Ingeburg Lieberwirth

Ferner gab er zur Kenntnis, dass die ehemalige Stadtverordnete Ingeburg Lieberwirth am 05.09.2010 verstorben sei.

StvV Voick schloss, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, die 40. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Der Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer:

Voick

Nickel